



**Begründung:**

Die Stadt Emden ist bestrebt, das Naturschutzgebiet Petkumer Deichvorland für die Bürger erlebbarer zu machen.

Mit diesem Ziel wurde vor drei Jahren eine Ausnahme vom Verbot, das Schutzgebiet zu betreten, erwirkt. Die Genehmigung zur Nutzung der Deichanlage „Teekabfuhrweg“ für Jedermann wurde von der seinerzeit zuständigen Bezirksregierung Weser-Ems jeweils für die Zeit vom 15.07. bis 30.09. erteilt.

Neben der Auflage, Informationen zum Schutzgebiet Petkumer Deichvorland in einem Lehrpfad darzustellen, sollte in einem dreijährigen Versuch geklärt werden, ob eine Nutzung des Weges, der Teekabfuhrweg dient eigentlich ausschließlich der Deichunterhaltung und –sicherheit, mit den Schutzziele der Naturschutzverordnung und der EU-Vogelschutzrichtlinie in Einklang steht.

Diese dreijährige Probephase endete im Jahre 2006. Der Gutachter wird im Rahmen der Sitzung die Ergebnisse des Monitorings vorstellen.

Es wird auch über die Testphase hinaus angestrebt, den Naturhaushalt und das Landschaftsbild für Jedermann erlebbar zu halten.

Hierzu dient auch der im Rahmen des dreijährigen Pilotversuchs angelegte Lehrpfad Petkumer Deichvorland.

Um hier eine Lösung auch unter Berücksichtigung der geltenden europarechtlichen Vorschriften zum Vogelschutz sowie der im Rahmen der Planfeststellung Emssperrwerk festgelegten Nebenbestimmungen in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen zu erwirken, schlägt die Verwaltung vor, ein Fachgutachten in Auftrag zu geben, das diese Randbedingungen berücksichtigt und die verschiedenen Varianten einer Wegenutzung am Deich sowohl hinter, auf und vor dem Deich betrachtet.

Der von der Stadt Emden vorgeschlagene Gutachter wird im Rahmen der Sitzung die verschiedenen angedachten Lösungsvarianten erläutern. Für die Ausarbeitung eines detail-ierten naturschutzfachlichen und rechtlichen Gutachtens bedarf es eines entsprechenden Auftrages durch die Stadt. Die Kosten für eine derartige Ausarbeitung belaufen sich auf ca. 90.000 bis 100.000 Euro. Haushaltsmittel stehen hierfür im Haushalt 2006 nicht zur Verfügung.

Da das NSG Petkumer Deichvorland in der gemeinsamen Zuständigkeit LK Leer und Stadt Emden liegt, sind o. g. Schritte mit dem LK Leer abzustimmen.